



Finanzamt Altenburg • Postfach 1251 • 04582 Altenburg

Firma
EBB Ebert-Bau Berga
GmbH & Co. KG
Robert-Guezou--Str. 27
07980 Berga

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Wöhrl Geschäftszeichen 166 / 153 / 06103 PVIII/102	218	(03447)593-175 Identifikationsnummern		09.12.2011

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 416609121012

Name, Anschrift	Firma EBB Ebert-Bau Berga GmbH & Co. KG, Robert-Guezou--Str. 27, 07980 Berga
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Liensch



25-150
LFD
(04/2011)

Dienstgebäude: Wenzelstraße 45 • 04600 Altenburg • Bahnhof und Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes
Dienststunden: Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-DO 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, FR 08.30-12.30 Uhr
Servicestellen: • Wenzelstraße 45 • 04600 Altenburg • MO, MI, DO 07.30 - 15.30 Uhr, DI 07.30 - 18.00 Uhr, FR 07.30 - 12.00 Uhr (u.n.Vereinbarung)
• Weberstraße 1 • 07973 Greiz • MO, DI, MI 08.00 - 16.00 Uhr, DO 08.00 - 18.00 Uhr, FR. 08.00 - 12.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (0 34 47) 5 93-0 • ☎ Fax (0 34 47) 59 32 00 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF20), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 820 50 000 300 1111 578),
wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gera“ eintragen